



F L E R K E

BEBAUUNGSPLAN NR. 1
 GEMEINDE FLERKE/AMT BÖRGELN-SCHWEFEL
 KREIS SOEST • FLUR 3 UND 4 • M. 1: 1000

GEBÄUDE - BESTAND	GRENZEN	VERKEHRS-U. GRÜNFLÄCHEN	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	ENTWÄSSERUNGSANLAGEN
WOHN-GEBÄUDE WIRTSCH.-GEBÄUDE ÖFFTL. GEBÄUDE I II IV GESCHOSSZAHLEN	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES VORH. FLURSTÜCKSGRENZE NEUE FLURSTÜCKSGRENZE AUFZUHEBENDE FLURST.-GRENZE	ÖFFTL. VERKEHRSFL. (FAHRBAHN) (GEHSTEIG) ÖFFTL. PARKPLATZ PRIVATE GRÜNFL. ZU ERHALTENDER WALDBESTAND	WA ALLG. WOHNGEBIET ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE BAULINIE MIT MASSFESTLEGUNG BAUGRENZE	VORH. KANAL GEPL. KANAL VORH. SCHACHT GEPL. SCHACHT 9:00 HÖHENANGABE ÜBER NN
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTL. BAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. SOEST, DEN 14. MAI 1964 GEZ. BÖCKLING KREIS-OBERVERMESSUNGSRAT ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BE- STANDTEIL EIN GRUNDST.-VERZ.	ENTWURFSBEARBEITUNG: OBERADEN, DEN 11. 5. 1964 ARCHITEKT BDA	DIESER PLAN IST GEM. § 8(2) UND § 10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23. 6. 1960 DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 26. 4. 1965 AUFGESTELLT UND ZUR OFFENLEGUNG BESCHLOSSEN WORDEN. FLERKE DEN 26. 4. 1965 IM AUFTRAG DES RATES DER GEMEINDE: BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED	DIESER PLAN HAT GEM. § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23. 6. 1960 IN DER ZEIT VOM 26. 6. 1965 BIS 25. 7. 1965 OFFENGELEGEN DURCH BESCHLUSS VOM 7. 7. 1965 DER PLAN ALS SATZUNG DER GEMEINDE FÜR DEN 2. 8. 1965 GEMEINDEPRESIDENT: REGIERUNGSPRÄSIDENT: des Regierungsbezirks Arnsberg	DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST AM 6. 1. 1966 ÖFFTL. BEKANNTGEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS, DASS DIESER PLAN EINGESEHEN WERDEN KANN. FLERKE, DEN 6. 1. 1966 DER AMTSGEMEINDEBEZIRK: Bürgermeister